

**Kantonsrat**

**KANTONSRATSPROTOKOLL**

Sitzung vom 3. Dezember 2024  
Kantonsratspräsident Zehnder Ferdinand

**B 38 Abgeltung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) im Bereich der universitären Weiterbildung an Listenspitäler im Jahr 2025; Entwurf Dekret über einen Sonderkredit / Gesundheits- und Sozialdepartement**

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionspräsidentin Pia Engler.

Pia Engler: Mit der vorliegenden Botschaft unterbreitet die Regierung unserem Rat ein Dekret über einen Sonderkredit für die Abgeltung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) im Bereich der universitären Aus- und Weiterbildung an Listenspitäler im Jahr 2025. Der Regierungsrat beantragt dem Parlament einen Sonderkredit über 7,65 Millionen Franken. Der Regierungsrat erteilt den Spitäler, die auf der kantonalen Spitalliste aufgeführt sind, Leistungsaufträge mit dem zu erbringenden Leistungsspektrum. Diese können zusätzlich die Abgeltung von GWL beinhalten – beispielsweise im Bereich der Forschung oder der universitären Lehre. Da bereits im Jahr 2024 und auch im Jahr 2025 die Kosten der GWL für die universitäre Weiterbildung die Ausgabenkompetenz des Regierungsrates überschreiten, ist ein Sonderkredit in der Höhe von 7,65 Millionen Franken zu bewilligen. Die im Bereich der Forschung und universitären Lehre von den Listenspitälern erbrachten GWL werden im Kanton Luzern durch Staatsbeiträge abgegolten. Unter Forschung und universitärer Lehre ist in erster Linie die Aus- und Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten zu verstehen, welche zu einem bedeutenden Teil durch die Spitäler gewährleistet wird. Insbesondere die Weiterbildung zum Facharzt oder zur Fachärztin nach Abschluss des Medizinstudiums erfolgt in den Spitäler. Die effektiven Kosten für diese Weiterbildungsleistungen der Listenspitäler sind deutlich höher als die Beiträge, die der Kanton in der Vergangenheit bezahlt hat. Deshalb wurde bis 2025 eine gestaffelte Erhöhung der GWL-Abgeltung im Bereich der universitären Weiterbildung vorgenommen. Aus diesem Grund werden die Ausgaben für diese GWL im Jahr 2025 den Kompetenzbereich des Regierungsrates überschreiten – wie bereits im Jahr 2024. Daher beantragt er dem Kantonsrat hierfür einen Sonderkredit. In der Beratung der GASK blieb die Wichtigkeit der universitären Aus - und Weiterbildung an Listenspitälern unangetastet. Dass wir ärztliches Personal dringend brauchen und auch die entsprechende Ausbildung unterstützen müssen, wurde von der GASK nicht in Frage gestellt. Kritisch wurde allerdings diskutiert, in welcher Höhe der Unterstützungsbeitrag pro Ausbildungsplatz ausfallen soll. Es gab Stimmen, die sich für eine Vollfinanzierung im Luzerner Kantonsspital (LUKS) von 45 000 Franken und in der Luzerner Psychiatrie (Lups) von 35 000 Franken einsetzten. Es gab aber auch Stimmen, die sich fragten, warum der Kanton Luzern die höchsten Beiträge bezahlen und eine Vorreiterrolle übernehmen soll. Die GASK ist

einstimmig auf die Vorlage eingetreten. Ein Antrag auf Erhöhung des Sonderkredits auf 12 750 000 Franken für die volle Ausfinanzierung wurde mit 8 zu 5 Stimmen abgelehnt. Der Antrag wird im Rat erneut gestellt. Ein Antrag auf Ablehnung des Dekrets wurde mit 11 zu 2 Stimmen abgelehnt. Auch dieser Antrag wird nochmals gestellt. Die GASK hat der Vorlage mit 11 zu 2 Stimmen zugestimmt. Die Beratung erfolgt mit Fraktionssprechenden. Zudem wurde eine Medienmitteilung versandt.

Für die Mitte-Fraktion spricht Thomas Oehen.

Thomas Oehen: Mit der Botschaft B 38 beantragt der Regierungsrat einen Sonderkredit in der Höhe von 7,65 Millionen Franken für die GWL im Bereich der universitären Weiterbildung an Listenspitalern im Jahr 2025. Die Weiterbildung zum Facharzt oder zur Fachärztin nach dem Medizinstudium erfolgt in den Ausbildungsspitalern. Diese Weiterbildung wird laut der Interkantonalen Vereinbarung durch GWL in der Höhe von 15 000 Franken für den Bereich der universitären Lehre vom Kanton abgegolten. Wie sich gezeigt hat reicht dieser Betrag bei weitem nicht aus, um die tatsächlichen Kosten zu decken. Mit der Überweisung des Postulats P 621 von Jim Wolanin namens der GASK hat unser Rat eine gründliche Auslegeordnung über die wahren Kosten dieser Ausbildung verlangt. Der in der Vereinbarung fixierte Betrag ist als Mindestbeitrag und als gebundene Kosten anzusehen. Die wahren Kosten belaufen sich aber auf mindestens 30 000 Franken pro Facharzt- oder Fachärztinnenstelle. Bei 510 Auszubildenden ergibt das 15,3 Millionen Franken an GWL pro Jahr. Der Regierungsrat will nun diesen Betrag kontinuierlich bis 2025 als GWL leisten. Dabei stützt er sich auf § 24 Absatz 4 des Gesetzes über Steuerung und Finanzen und Leistungen (FLG). Demnach kann der Betrag, welcher den Mindestbetrag übersteigt als freibestimmbarer Betrag ebenfalls entrichtet werden. Deshalb stellt die Regierung den Antrag auf einen Sonderkredit in der Höhe von 7,65 Millionen Franken, um die gesamten GWL im Bereich der universitären Lehre im Jahr 2025 leisten zu können. Die Mitte-Fraktion unterstützt das vorliegende Dekret über den Sonderkredit. Aus unserer Sicht ist es sehr wichtig, dass eine fundierte Ausbildung von Fachärztinnen und von Fachärzten an ihrem Ausbildungsspital in unserem Kanton gewährleistet wird. Die Mitte-Fraktion stützt den Sonderkredit und somit eine wirkungsvolle Massnahme für genügend Fachpersonal an unseren Spitalern.

Für die SVP-Fraktion spricht Jasmin Ursprung.

Jasmin Ursprung: Weiterbildung ist wichtig und gehört zu einem guten Gesundheitssystem dazu. Dass das etwas kostet, ist uns allen bewusst. Aus diesem Grund haben wir 2020 auch die Interkantonale Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen (Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung [WFV]) unterstützt, damit pro Jahr 15 000 Franken pro Arzt in Weiterbildung über die GWL abgegolten werden. Der Erhöhung um 10 000 Franken auf 25 000 Franken im Jahr 2024 haben wir nicht zugestimmt. Aus diesem Grund werden wir die nochmals geplante Erhöhung auf 30 000 Franken im Jahr 2025 ablehnen. Der Kanton Luzern stellt dann eine der höchsten Abgeltungen in der Schweiz, obwohl wir nicht einmal ein Universitätsspital haben wie beispielsweise andere Kantone. Wir müssen uns daran erinnern, wo wir 2019 standen. Damals erhielten die Spitäler im Kanton Luzern 10 5000 Franken pro Jahr. 2025 will man nun zukünftig 30 000 Franken und somit über 15 Millionen Franken ausgeben. Wo bleibt da der haushälterische Umgang mit den Steuergeldern? 2023 wurden gemäss der Jahresrechnung des LUKS rund 22 Millionen Franken GWL durch den Kanton ans LUKS bezahlt. Dies macht 2023 rund 1,8 Prozent des Betriebsertrags des LUKS aus, was beträchtlich ist. Trotz alldem resultiert schlussendlich lediglich eine Jahresgewinn von rund 1,6 Millionen Franken. Selbst wenn die Weiterbildung etwas kostet und gerechtfertigt ist, ist es sinnvoll das LUKS, das die meisten GWL aus diesem

Dekret erhält, mit so vielen Geldern zu bedienen? Müssten allenfalls nicht zuerst die Prozesse und andere Kostenfaktoren mehr hinterfragt werden? Ist das im Hinblick auf Betriebe in anderen Branchen fair, welche keine GWL erhalten und trotzdem viele Fachpersonen ausbilden? Müssten nicht zuerst die Auswirkungen von EFAS (einheitliche Finanzierung von ambulant und stationär) abgewartet werden? Wenn ich einen Vergleich mit der Privatwirtschaft wage, sehe ich folgendes Bild: Lernende und gut ausgebildete Fachleute arbeiten zusammen in einem Betrieb. Je nach Branche sind die Preise durch den Markt vorgegeben, ähnlich wie bei den Fallpauschalen im Spital. Diese Dienstleistung im Betrieb kann von einer gut ausgebildeten Fachperson oder von Lernenden erbracht werden, welche durch diese Fachperson angeleitet und allenfalls kontrolliert werden. Nach einer gewissen Zeit sind jedoch auch Lernende dazu bereit, die Dienstleistung mehr oder weniger allein zu erledigen. Der Preis bleibt jedoch der gleiche und genauso ist es auch in einem Spital, egal, wer die Arbeit erledigt. Wenn Lernende mit einem tiefen Einkommen die Arbeit oder einen Teil davon selbstständig erledigen, werden die in die Ausbildung investierten Stunden von Fachleuten wieder ausgeglichen. Deshalb hinterfragen wir hier, ob die Tarife, welche die Spitäler für ihre Dienstleistungen von den Versicherungen beziehungsweise dem Kanton erhalten, genügend hoch beziehungsweise marktgerecht sind. Müsste deshalb nicht primär beim Bund angesetzt werden? Mit EFAS hoffen wir auf eine Besserung, weshalb wir zuerst die Wirkung abwarten möchten. Abschliessend schätzen wir die Arbeit aller Beteiligten im Gesundheitswesen sowie auch deren Weiterbildung sehr. Wir stehen klar zu unserem Spital und einer guten Gesundheitsversorgung. Die finanziellen Herausforderungen des Spitals müssen aber anders, sprich über den Tarif gelöst werden. Wir treten auf die Vorlage ein, lehnen das Dekret jedoch ab.

Für die FDP-Fraktion spricht Jacqueline Theiler.

Jacqueline Theiler: Die Sicherstellung des ärztlichen Nachwuchses ist wichtig und selbstverständlich im Interesse des Kantons. Entsprechend sollen die Spitäler auch entschädigt werden. Sie sollen jedoch auch aus Eigeninteresse ihren Beitrag leisten. Dem trägt der vorliegende Sonderkredit, mit den bereits beschlossenen Kosten von 30 000 Franken pro Person ab 2025 Rechnung. Die Gelder sind im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) entsprechend eingestellt. Deshalb ist es folgerichtig, auf die Vorlage einzutreten und dem Dekret zuzustimmen. Wie im letzten Jahr bestehen jedoch auch in diesem Jahr Fragezeichen über den Betrag in der Höhe von 30 000 Franken. Der Regierungsrat zeigt zwar klar und transparent auf, wie die Kosten erfasst werden. Zum Zeitpunkt der Festlegung des Betrags gab es jedoch keinen anderen Kanton, der einen höheren Ansatz für die Weiterbildung bezahlt hat. Deshalb stellt sich die Frage, weshalb der Kanton die höchsten Beiträge bezahlt und wieso er diese Vorreiterrolle einnehmen will. Gewisse Kantone scheinen nun nachzuziehen, ein Quervergleich mit anderen Kantonen wäre aber wünschenswert.

Für die SP-Fraktion spricht Marcel Budmiger.

Marcel Budmiger: Ich übernehme das Eintretensvotum von Michael Ledergerber. Die Weiterbildung zum Facharzt oder zur Fachärztin nach dem Medizinstudium erfolgt in den Ausbildungsspitätern und wird vom Kanton laut der interkantonalen Vereinbarung durch GWL in der Höhe von mindestens 15 000 Franken abgegolten. Diese Kosten gelten als gebunden. Es hat sich gezeigt, dass dieser Betrag bei weitem nicht ausreicht, um die tatsächlichen Kosten der Ausbildungsspitäler zu decken. Im Jahr 2025 soll deshalb die GWL-Abgeltung für die universitäre Weiterbildung auf 30 000 Franken pro Person erhöht werden. Wir begrüssen diese Erhöhung der Abgeltung grundsätzlich, obwohl der Betrag immer noch nicht die tatsächlichen Kosten für die Ausbildung deckt. Denn die tatsächlichen Kosten für die Weiterbildungsleistungen pro Assistenzarzt oder Assistenzärztin sind deutlich

höher. So liegen sie beispielsweise bei der Lups bei 35 000 Franken und beim LUKS bei 45 000 Franken pro Person. Uns irritiert die Tatsache, dass die Abgeltung, so wie sie im Dekret festgelegt wurde, nicht kostendeckend erfolgt. Es gilt: Leistungen, die von Spitälern erbracht werden, müssen auch angemessen vergütet werden, denn was wir bestellen, muss auch bezahlt werden. Die Ausbildungskosten werden mit dem Vorschlag der Regierung nicht gedeckt und die für die Gesundheitsversorgung notwendige Ausbildung bleibt weiterhin unterfinanziert. Wir sind für Eintreten und stimmten der Vorlage zu. Zu Jasmin Ursprung: Ja, es braucht höhere Tarife für die Spitäler, aber die GWL sind eben nicht durch die Tarife gedeckt. Daher darf keine Vermischung erfolgen. Jacqueline Theiler stört sich an der Vorreiterrolle des Kantons. Die Abgeltung ist noch immer nicht kostendeckend. Scheinbar wurde noch nicht erkannt, in welcher Situation sich die Gesundheitsversorgung in unserem Kanton befindet. Wir haben gestern den ganzen Nachmittag darüber debattiert. Diese Vorreiterrolle ist nötig, aus Sicht der SP-Fraktion sogar noch mehr als bis anhin.

Für die Grüne Fraktion spricht Sabine Heselhaus.

Sabine Heselhaus: Die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung im Kanton Luzern ist eine Kernaufgabe die uns alle betrifft. Angesichts des zunehmenden Fachkräftemangels in der Ärzteschaft ist es unabdingbar, dass wir die Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten nicht nur organisieren, sondern auch bedarfsgerecht und nachhaltig finanzieren. Die Botschaft B 38 zeigt deutlich auf, dass die Kosten für die Ausbildung des ärztlichen Personals in den Listenspitälern höher sind, als bisher gedeckt. Konkret: Die Ausbildungskosten betragen beim LUKS 45 000 Franken und bei der Lups 35 000 Franken pro Stelle. Diese Zahlen belegen, dass die bisherigen Globalbeiträge die tatsächlichen Aufwendungen bei Weitem nicht abdecken. Eine Unterfinanzierung, wie sie mit dem vorliegenden Vorschlag des Regierungsrats fortgesetzt würde, gefährdet langfristig die Qualität und Quantität der Ausbildung. Die ärztliche Ausbildung ist essenziell, um die Gesundheitsversorgung auch in Zukunft sicherzustellen. Die Spitäler sind nicht nur Behandlungszentren, sondern auch Ausbildungsstätten, in denen die Medizinerinnen und Mediziner von morgen geschult werden. Ohne eine ausreichende Finanzierung geraten nicht nur die Ausbildungsqualität, sondern auch die Attraktivität der Luzerner Spitäler als Ausbildungsorte ins Hintertreffen. Das kann dazu führen, dass uns dringend benötigte Nachwuchskräfte verloren gehen. Auch auf die medizinischen Notwendigkeiten ist hinzuweisen. Die Gesundheitsversorgung wird immer komplexer. Ärztinnen und Ärzte müssen nicht nur allgemeine medizinische Kenntnisse, sondern auch spezialisierte Fähigkeiten erwerben, um den steigenden Anforderungen der Bevölkerung gerecht zu werden – sei es im Bereich der Altersmedizin, der Notfallversorgung oder der Behandlung von chronischen Krankheiten. Jede Verzögerung oder Kürzung in der Ausbildung hat direkte Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit im Kanton Luzern. Die Botschaft stellt zudem klar, dass andere Kantone bereit sind, mehr in die Ausbildung von medizinischem Personal zu investieren. Wenn Luzern hinterherhinkt, drohen wir nicht nur junge Talente zu verlieren, sondern riskieren auch einen Rückstand im Wettbewerb um Fachkräfte. Die Grüne Fraktion unterstützt daher den Antrag der SP-Fraktion: Es braucht eine vollumfängliche Finanzierung der ärztlichen Ausbildung. Der Kanton Luzern verfügt über die finanziellen Mittel, um diese Investition in die Zukunft zu tätigen. Die Finanzierungslücke darf nicht länger auf dem Rücken der Spitäler ausgetragen werden, die bereits hohen Druck spüren. Es gilt das Prinzip: Wer eine Leistung bestellt, soll sie auch bezahlen. Die vorliegende Botschaft ist ein Weckruf: Die Ausbildung unserer zukünftigen Ärztinnen und Ärzte ist nicht nur eine Pflichtaufgabe, sondern eine Investition in die Gesundheit und das Wohlergehen unserer Bevölkerung. Aus diesem Grund treten wir auf die Vorlage ein.

Für die GLP-Fraktion spricht Riccarda Schaller.

Riccarda Schaller: Die GLP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu. Die Unterstützung scheint uns angesichts des Wettbewerbs um die Fachkräfte und den anhaltenden Fachkräftemangel wichtig und sinnvoll. In der der Kommission wurde vor allem über die Höhe der Kantonsbeiträge diskutiert. Im Jahr 2025 sollen 30 000 Franken pro Assistenzärztin oder Assistenzarzt vergütet werden. Damit befindet sich der Kanton Luzern im Vergleich mit anderen Zentralschweizer Kantonen an der Spitze der Beitragszahlenden. Aus unserer Sicht kann über die Höhe der Beiträge diskutiert werden. Die Ablehnung der SVP-Fraktion und die Vollfinanzierung, welche die SP-Fraktion fordert, gehen uns aber weit. Wir sind der Meinung, dass der Kanton Luzern mit den 30 000 Franken ein positives Signal zur Wichtigkeit der Fachkräfte sendet. Die GLP-Fraktion unterstützt diesen Mittelweg.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Mit dieser Botschaft beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat einen Sonderkredit in der Höhe von 7,65 Millionen Franken für die Abgeltung der GWL im Bereich der universitären Weiterbildung. Es geht also um die Ausgabenkompetenz. Wie ist diese zustande gekommen? Sie können sich vielleicht an das Postulat P 621 von Jim Wolanin namens der GASK vom 21. Juni 2021 erinnern. Damals wurden wir beantragt, die GWL sauber zu deklarieren. Das ist in Zusammenarbeit des Gesundheits- und Sozialdepartements (GSD) mit dem Finanzdepartement (FD), der Finanzkontrolle und den leistungserbringenden Spitälern erfolgt. Man hat die GWL geprüft, gerade auch im Bereich der ärztlichen Weiterbildung. Die Vollkosten werden nicht durch die GWL gedeckt. Damals hat man aber gestützt auf das Kommissionspostulat entschieden, dass es eine gestaffelte Erhöhung über die Jahre geben soll. Heute beantragen wir Ihnen die letztmalige Erhöhung. 2023 erfolgte eine Erhöhung auf 20 000 Franken, 2024 auf 25 000 Franken und 2025 letztmalig auf 30 000 Franken. Sind wir wirklich Vorreiter in diesem Bereich? Ich wage zu behaupten nein, wenn ich an den Kanton Bern oder die Zentralschweizer Kantone Zug und Schwyz denke. Der Kanton Bern geht deutlich weiter. Wir befinden uns mit unserem Beitrag also nicht an der Spitze. Der Betrag ist moderat, denn wir haben die Aus- und Weiterbildung richtig bewertet und gewertet. Ich erlaube mir einen Verweis auf die gestrige Diskussion: Wenn wir die Grundversorgung sicherstellen wollen ist es sicherlich richtig, wenn das LUKS, die Lups und auch die Klinik Hirslanden Ausbildungsspitäler sind und bleiben. Die Weiterbildung war übrigens auch im Hinblick auf die Einzelinitiativen und den Standort Wolhusen immer ein Punkt. Diesbezüglich richte ich mich an die SVP-Fraktion, auch Ihnen war es immer wichtig, dass die Aus- und Weiterbildung an allen Standorten stattfindet. In diesem Sinn bitte ich Sie, dem Dekret zuzustimmen.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

Antrag Michael Ledergerber zu Ziffer 1: Für die Abgeltung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) im Bereich der universitären Weiterbildung an Listenspitäler im Jahr 2025 wird ein Sonderkredit in der Höhe von 12 750 000 Franken bewilligt.

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionspräsidentin Pia Engler.

Pia Engler: Dieser Antrag lag der GASK vor und wurde mit 8 zu 5 Stimmen abgelehnt. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Marcel Budmiger: Wir stellen den Antrag, die Abgeltung pro Fall auf 40 000 Franken zu erhöhen. Uns ist es wichtig, dass der Kanton Luzern die Ausbildungskosten der Spitäler nicht unterfinanziert. Wir sind auf gut ausgebildete Fachpersonen angewiesen, hier sollte nicht gespart werden. Wie erwähnt belaufen sich die Ausbildungskosten bei der Lups auf 35 000 Franken und beim LUKS auf 45 000 Franken. Mit unserem Antrag, zusätzlich

10 000 Franken pro Person zu investieren, kommen wir näher an die tatsächlichen Kosten der Ausbildungsspitäler. Es bleibt aber immer noch ein Selbstkostenbeitrag der Spitäler. Der Sonderkredit müsste folglich um 5,1 Millionen Franken erhöht werden. Auch mit diesen 40 000 Franken sind wir immer noch unter dem, was der Kanton vor Inkrafttreten der Spitalfinanzierung im Jahr 2012 bezahlt hat. Dannzumal hat der Kanton Luzern bis zu 50 000 Franken für die Ausbildung bezahlt. Wir waren einmal Vorreiter, aber wir sind es nicht mehr. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen und Fehlanreize bezüglich der Ausbildung von dringend benötigten und Ärztinnen und Ärzten immerhin zu verkleinern.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Die Regierung unterstützt, dass was bestellt auch bezahlt wird. Nichtsdestotrotz verweise ich auf mein Eintretensvotum. Es ist wichtig, dass wir mit den vorhandenen finanziellen Mitteln moderat umgehen. Hier handelt es sich um einen Kompromiss, den wir eingeschlagen haben. Ein Kompromiss mit den Spitäler und den entsprechenden Akteuren aus dem FD und dem GSD. In diesem bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen. Eine weitere Erhöhung ist nicht nötig.

Der Rat lehnt den Antrag mit 80 zu 24 Stimmen ab.

Antrag Jasmin Ursprung: Ablehnung der Vorlage.

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionspräsidentin Pia Engler.

Pia Engler: Dieser Antrag lag der GASK vor und wurde mit 11 zu 2 Stimmen abgelehnt. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Jasmin Ursprung: In meinem Eintretensvotum habe ich die Gründe für die Ablehnung detailliert dargelegt. Zum Votum von Marcel Budmiger: Die GWL sind für nicht gedeckte Leistungen im KVG. Das ist uns klar. Ziel sollte es aber sein, dass die Tarife auch die Weiterbildung decken. In anderen Betrieben müssen die Erträge ebenfalls deckend sein für die Weiterbildung. Früher war es möglich, sonst hätte man nicht 10 500 Franken bezahlen können. Deshalb ist es ein Problem der zu tiefen Tarife.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Im Namen der Regierung bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen. Es ist enorm wichtig, dass wir die ärztliche Versorgung sicherstellen können. Mit den GWL im Bereich der Ausbildung zum Facharzttitel können wir einen guten Beitrag dazu leisten, unsere jungen Ärztinnen und Ärzte in Ausbildung zu stärken.

Der Rat lehnt den Antrag mit 84 zu 24 Stimmen ab.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Dekret über einen Sonderkredit für die Abgeltung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) an Listenspitäler im Jahr 2025, wie es aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 86 zu 25 Stimmen zu.